



ERSTATTUNG VON ZERTIFIZIERUNGSKOSTEN IM SONDERFALL

Als Sonderfälle gelten Trägerorganisationen, auf die beide folgende **Merkmale** zutreffen:

1. Entsendung/Aufnahme von mehr als 10 staatlich geförderten Freiwilligen
2. Anteil der weltwärts-Entsendungen/Aufnahmen liegt unter 50%

Engagement Global hat in Rücksprache mit den Qualitätsverbänden eine Formel aufgestellt, um die Erstattungsanteile für die betroffenen Träger zu berechnen. Sie baut auf der Berechnungsgrundlage auf, nach der die Qualitätsverbände vor 2017 die Zertifizierungskosten erstattet haben. In die Berechnung werden neben dem Erstattungsschlüssel auch ein in der Quifd-Zertifizierung üblicher weltwärts-Sockelbetrag von 995,10 Euro und der prozentuale Anteil an weltwärts-Freiwilligen einbezogen. Die Kostenerstattung für RAL-Zertifizierungen berechnet sich analog. Träger erhalten im Sonderfall gemäß folgender **Formel** eine anteilige Erstattung:

$$\left[995,10 \text{ € pro Jahr} + \left(\text{übrige Zertifizierungskosten} \times \frac{\% \text{ Anteil wwFw}}{\% \text{ Anteil wwFw}} \right) \right] \times \% \text{ Satz laut Erstattungsschlüssel (s.u.)}$$

Der reguläre **Erstattungsschlüssel** lautet:

Für eine Einzelzertifizierung

Anzahl FW	bis 5 FW	bis 30 FW	bis 45 FW	bis 60 FW	bis 80 FW	ab 81 FW
Kostenerstattung	98%	95%	90%	85%	80%	75%

Für eine Doppelzertifizierung

Anzahl FW	bis 8 FW	bis 45 FW	bis 68 FW	bis 80 FW	bis 120 FW	ab 121 FW
Kostenerstattung	98%	95%	90%	85%	80%	75%

Die Erstattung erfolgt in allen Fällen über Engagement Global. Ein entsprechendes Formular, das bei der Berechnung behilflich ist, wird von Engagement Global im Dokumentencenter auf der Website bereitgestellt.

Gilt ab dem 01.01.2022